

Landtag in Torgau.

Die ersten Diäten für den sächsischen Landtag



Torgau am Beginn des 17. Jahrhunderts

Wenn ein sächsischer Kurfürst einen Landtag einberuft, »läßt er gemeine Schreiben mutatis mutandis [d.h. den Verhältnissen entsprechend] gedruckt ausgehen, darinne er alle seine LandesStände, von Praelaten Graffen und Herren, denen von der Ritterschafft, Städten und Universitäten persönlich zu erscheinen, erfordern thut«. So beschreibt eine Aufzeichnung vom Landtag 1595 den Beginn einer frühneuzeitlichen Ständeversammlung in Kursachsen. Bevor die Einladungsschreiben ins Land gingen, musste der Kurfürst aber erwägen, »wann und wo er solchen Landtag halten will«.

Als Johann Georg I. für den 17. Februar 1622 seine Landstände nach Torgau berief, gingen dem Einladungsschreiben bereits Verhandlungen voraus. Das erste Schreiben richtete der Landesherr am 2. November 1621 an seinen Hofmarschall, die Geheimen und die Kammerräte. Dass dieses Schreiben zustande kam, ist ein historischer Zufall. Der sächsische Kurfürst weilte nämlich in Breslau, wo er in Kommission des Kaisers Ferdinand II. den schlesischen Ständen das Versprechen ihrer künftigen Botmäßigkeit gegen das Haus Habsburg abnahm. Denn im Streit um die Böhmisches Krone, aus dem der Dreißigjährige Krieg erwuchs, hatte sich Kursachsen im Jahr zuvor

nach langem Zögern auf die Seite der Habsburger geschlagen. Daraufhin gingen die Truppen Johann Georgs I. gegen drei Nebenlande der böhmischen Krone vor: gegen die Oberlausitz, die Niederlausitz und gegen Schlesien. Sachsen handelt auch im sogenannten »Dresdner Akkord« vom Frühjahr 1621 die Friedensbedingungen mit den von seinen Truppen unterworfenen Aufständischen aus. Deshalb durfte Johann Georg I. auch die Huldigung der Schlesier im Auftrag des Kaisers entgegennehmen.

In seinem Brief aus Breslau teilte der Kurfürst den Spitzen seiner Verwaltung mit, er wolle »bald nach ausgang des Leipzischen Neuen Jahrsmarkts« in Torgau einen Landtag halten. Die Räte mögen über den Termin beraten und erwägen, ob »die Landschafft zu Hof zu speisen, oder Inen eine gewisse Auslösung an gelde, wie jüngst mit dem Engen und weiten Ausschuß geschehen, zu reichen« sei. Die Gefragten antworteten am 11. November 1621: Weil die Steuer bis Laetare [4. Fastensonntag (= 31. März)] 1622 bewilligt sei, hielten sie es für »nöthig, das wieder ein Landtag gehalten werde«. Über den Termin und die Verköstigungsfrage erhielt der Landesherr aber noch kein Votum. Denn in Dresden waren lediglich der

Hofmarschall Hans Georg v. Osterhausen, der Geheime Rat und Kanzler Bernhard Pöllnitz sowie der Kammerrat Christoph Carl v. Brandenstein zusammengekommen.

Etwas später war das vom Kurfürsten bestellte Beratungsgremium dann weiter komplettiert und auch in den Zusatzfragen auskunftsfähig, wie sich einem undatierten Schreiben entnehmen lässt. Schön wäre es, meinten die Räte, wenn ein Landtag noch rechtzeitig vor dem Auslaufen der zuletzt von den Landständen bewilligten Steuer einberufen werde könne. Dazu müsse ein Termin kurz vor dem Torgauer Jahrmarkt, der 14 Tage vor Laetare (d.h. dem 17. März 1622) abgehalten

müsste, würde der Landtag dann 45.168 Gulden 18 Groschen und 5 Pfennige kosten.

Fraglich sei aber, ob der Fürst das Geld für die Auslösungszahlungen überhaupt habe, ob die Torgauer Lebensmittel und Futter in der verbleibenden Zeit heranschaffen könnten und ob »die Stadt mit genügsam bier versorget, [weil] nicht allein umb solche Zeit, die Lager bier noch nicht alle gebraut, und zu gebrauchen«, sondern es sei auch »wegen der unerhörten Theuerung der meiste theil der bier zu Torgau und andern Städten, ... ungebrauet« geblieben. Es sei daher vielleicht klüger, bis nach Ostern zu warten, obwohl bei der derzeitigen

werden sollte, gefunden werden. Es sei aber »bey der iezigen großen Theuerung und [dem] kundbaren Mißwachs, in so geschwinder eill schwerlich zu den victualien und anderen hirzu gehörenden sachen zu gelangen«.

Man kalkulierte die erforderlichen Ausgaben nach dem Muster des vorangegangenen Landtages von 1612. Diese Ständeversammlung hatte 52.000 Gulden gekostet. Für die Landesversammlung des Jahres 1622 erwartete man aber einen wesentliche höheren Aufwand von rund 115.000 Gulden. Deshalb erschien es den kurfürstlichen Spitzenbeamten »fast rathsamer, wann die speisung [der Stände] eingestellt, und nach gelegenheit, der vorigen gebruchlichen speisung, einem ieden eine gewisse Außlösung ieziger zeit zustand nach, geordnet würde«. Die Kammerräte wollten 1 ½ Gulden auf jedes Pferd zahlen, mit dem ein Mitglied der Ständeversammlung zum Landtag zu erscheinen habe. Neben den ohnehin anfallenden Kosten des Fürsten und seines Begleitpersonals, die sich in Ausgaben für die kurfürstliche Tafel, für die der Räte und der Offiziere niederschlagen würde, und neben dem Hafer, den man zusätzlich zur Auslösung der Stände für die Verpflegung von deren Pferden bestreiten

Teuerung auch dies keine Garantie für geringere Kosten gewähre.

Da die Einladung Johann Georgs I. an die Landstände auf den 17. Februar 1622 erfolgte, dürfte sich die landesherrliche Kassenlage als ausreichend erwiesen haben. Und offensichtlich stellte auch die Lebensmittelakquise kein unüberwindliches Hindernis dar, obwohl die Torgauer zunächst nachdrücklich auf die vielen Schwierigkeiten hinwiesen, die sie mit der Alimentierung der Ständeversammlung durch die Stadtbürger heraufziehen sahen.

Um dies zu verstehen, lohnt es, einige der Rahmenbedingungen auszuloten, unter denen im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts in Torgau Landtage abgehalten werden konnten. Die Stadt hatte etwas mehr als 1000 Häuser mit rund 8500 Einwohnern und musste nach den Erfahrungen vorangegangener Landtage rund 260 Rittergutsbesitzern mit etwa 1000 Pferden sowie Delegationen aus 77 Städten mit etwa 200 Pferden und einer nicht präzise zu ermittelnden Anzahl von Begleitern des Landesherrn mit über 300 Pferden aufnehmen. Rechnet man lediglich für jedes Pferd einen Reiter – schon in den Kutschen und Wagen des Landesherrn fuhren aber nachweislich



Johann Georg I. berief als sächsischer Kurfürst in den Jahren 1612, 1622 und 1628 Landtage nach Torgau

mehrere Personen – dürften bei einem Landtag mindestens 1500 Personen nach Torgau gekommen sein. Vermutlich waren es weit mehr. Deshalb hatte jedes Haus in der Stadt durchschnittlich mindestens ein bis zwei Fremde zu beherbergen, selbst wenn der Fürst einen großen Teil seines Personals in Schloss Hartenfels unterbringen konnte. Eine große Anzahl vornehmer Übernachtungsgäste konnte das landesherrliche Schloss jedenfalls nicht aufnehmen. Denn ein Bettenverzeichnis aus dem Jahre 1610 registrierte ein Gesamtzahl von 89 »gebetteten Betten« im Schloss. Davon bezeichnet der Verfasser zehn als »Fürstenbetten«, 13 als »Beybetten« und 66 als »gemeine Betten«.

Das Gros der vornehmen Gäste und auch ihre Begleiter nächtigten daher in der Stadt. Ausgaben für die Übernachtungen während der Landesversammlung erstattete der Landesherr seinen Ständen nicht, sodass diese Kosten wohl auf die Mitglieder des frühneuzeitlichen Parlaments zurückfielen. Die Landtagsmitglieder mit ihren reisigen Knechten müssen deshalb privat mit den Stadtbürgern über ihre Unterbringung verhandelt haben und dürften auch als Übernachtungsgäste

für Torgau eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle gewesen sein. Da seit dem Jahre 1555 (und bis zum Jahre 1628) die kursächsischen Landtage üblicherweise in Torgau stattfanden, ist zu vermuten, dass sich in der Stadt zu Beginn des 17. Jahrhunderts eine gewisse Routine für die Beherbergung herausgebildet hatte.

Für das Leben der Stadt insgesamt darf man annehmen, dass die Fremden während der knapp dreiwöchigen Landtage zu Beginn des 17. Jahrhunderts selbst nach vorsichtiger Schätzung fast 20 Prozent der Stadtbevölkerung erreichten. Soviele Menschen, die zusätzlich in die Stadt kamen, müssen in Torgau das Getriebe sowie die Atmosphäre erheblich beeinflusst haben. Wenn nun der Kurfürst die Stände nicht mehr auf Schloss Hartenfels speiste, sondern weit über tausend Personen von den Stadtbürgern zu beköstigen waren, konnte dies nur eine Intensivierung des ohnehin schon turbulenten Geschehens bedeuten.

Als Johann Georg I. dem Torgauer Rat unter dem Datum des 1. Dezember 1621 mitteilte, die Landstände würden auf dem kommenden Landtag nicht am Hof gespeist, sondern sollen sich in ihrem »Postament« mit Essen und Pferdefutter versorgen lassen, verursachte diese Neuigkeit allerdings einige Unruhe in der Stadt. Der Auftrag des Kurfürsten, der Rat und die Torgauer sollen sich zur Bewirtung der Landstände mit »getränk, victualien und anderem so zu dergleichen ausrichtung vonnöten« eindecken, erforderte offensichtlich erhebliche zusätzliche organisatorische Anstrengungen.

Der Rat zu Torgau antwortete Johann Georg I. am 5. Dezember 1621, obwohl der Stadtrat dem Wunsch des Kurfürsten pflichtschuldigst nachkommen wolle, werde es doch fast unmöglich sein, einen »so großen und vornehmen Vorrath an geträncke, Victualien, futterung und anderen« Sachen, die während eines Landtages nachgefragt würden, »bey so schweren teuren Zeiten« zu beschaffen. Die Missernte des vergangenen Jahres mache gerade in der Umgebung von Torgau Hafer, Stroh und Heu knapp. Ohne Zulieferung aus den kurfürstlichen Ämtern sei dieses Dekret nicht zu kompensieren.

Wie mit der Verpflegung für die Pferde verhielt es sich mit den Speisen und einem Teil der Getränke für die zu erwar-

Torgau mit Weinberg und Großem Fischteich um 1610



tenden Gäste. Korn und Weizen seien in der Stadt bereits jetzt so knapp und teuer, meinte der Torgauer Rat, dass die armen Bürger bereits mit der Selbstversorgung Schwierigkeiten hätten und Brot bei den Bäckern kaufen müssten. Rind- und Schafffleisch sei fast nicht mehr auf dem Markt und müsse für einen Landtag aus »fremden orten erholet, undt darzu theuer eingekauft« werden. Das lebende Vieh müsse dann noch auf dem Transport und bis zur Schlachtung auf dem bevorstehenden Landtage gefüttert werden. Man könne zwar in Brandenburg oder Pommern noch Großvieh kaufen, dazu aber in Vorlage zu gehen, sei den Torgauern nicht in erforderlichem Umfang möglich, weil der Geldwert so sehr verfallen sei. Mit Fisch verhalte es sich nicht viel besser. Die Abfischung des großen Torgauer Teiches sei im letzten Jahr bedauerlich gering ausgefallen, so dass es zwar einen Fischvorrat gebe, der aber für die Bedürfnisse eines Landtages keineswegs langen dürfte.

Es herrsche auf dem Torgauer Markt auch Mangel an »Butter, Kese, Speck, undt andern dergleichen Victualien«, die »bey bishero während der Böhmischer Unruhe, gar wenig« in die Stadt gebracht würden. Auch böten die Bauern kaum Hühner und Eier zum Verkauf. Das lasse sich aber ändern, wenn der Landesherr wie bei der Musterung im vorangegangenen Jahr seine Amtsuntertanen dazu auffordere. Bei den Getränken sei zwar Biermangel nicht zu befürchten, die großen Mengen

an Rhein- und Frankenwein sowie sächsischem Wein, den der Kurfürst üblicherweise zu Landtagen einkellere, könne die Stadt aber weder bekommen noch vorfinanzieren.

Im Resümee dieser Schwierigkeiten bat der Rat zu Torgau, die Landstände doch wie bisher üblich auch diesmal wieder im Schloss zu speisen. Falls Johann Georg I. sich aber nicht dazu entschließen könne, dann möge er Hafer, Wein und Fisch aus seinem Vorrat zur Verfügung stellen. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn Heu und Stroh und andere Lebensmittel aus den kurfürstlichen Ämtern in die Stadt gebracht würden und dass Torgau ein Vorschuss für seine Einkäufe aus der landesherrlichen Kasse gewährt werde. Welche Vergünstigungen der Landesherr schließlich zugestand, lässt sich aus den Akten nicht mehr ermitteln, die Verhandlungen zogen sich jedenfalls hin bis in die Mitte des Januars 1622. Während des Landtages vom 17. Februar bis zum 18. März 1622 mussten letztlich doch die Torgauer die Stände bewirten. Obwohl nicht bekannt ist, zu welchen Konditionen dies geschah, indizieren die Quellen dennoch unmissverständlich, dass Johann Georg I. die Speisung seiner Stände auf dem Landtag des Jahres 1622 deshalb durch eine Zahlung von Diäten ersetzte, weil dies bei der Münzverschlechterung der Kipper- und Wipperzeit, wegen der schlechten Ernte des Vorjahres und durch die Preissteigerungen infolge des Böhmisches Aufstands, mit dem der Dreißigjährige Krieg begann, für den Landesherrn günstiger erschien.